

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



57. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 18. Dezember 2025	Nr. I-0064/2025
--------------	---------------------------------------	-----------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung

Der Gemeinderat Perl hat in seiner Sitzung *am 12.12.2025* den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans gebilligt. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sieht in § 7 vor, dass die Gemeinde Perl als planungsverantwortliche Stelle die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden, beteiligt.

Die Gemeinde Perl ist als Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan zu veröffentlichen. Um schon vorzeitig Planungssicherheit zu haben, hat die Gemeinde bereits am 03. September 2024 das Planungsbüro EnergieEffizienz GmbH beauftragt, die kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten. Die Planunterlagen, einschließlich der Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, des Zielszenarios, der Wärmewendestrategie, des Controlling-Konzepts sowie der Verstetigungsstrategie, werden ab sofort bis einschließlich 5. Februar 2026 auf der Internetseite der Gemeinde Perl unter www.perl-mosel.saarland veröffentlicht. Sie sind dort im Bereich 'Aktuelle Bekanntmachungen' unter folgendem Link zur Ansicht und zum Herunterladen verfügbar: <https://perl.saarland/aktuelle-bekanntmachungen.html>.

Die oben genannten Unterlagen können während des angegebenen Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, Abteilung Bauverwaltung, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Diese sind montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:30 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: kwp@perl-mosel.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Perl, den 16. Dezember 2025
Gez. Uhlenbruch
Bürgermeister